



EINGEGANGEN

24. Juni 2013

FINANZAMT  
KAISERSLAUTERN

Finanzamt Kaiserslautern - 67653 Kaiserslautern

Eisenbahnstr. 56  
67655 Kaiserslautern

Firma  
Sofsky Ing. GmbH  
Pirminiusstr. 2  
66907 Glan-Münchweiler

Telefon: 0631 3676-0  
Telefax: 0631 3676-49700  
Poststelle@fa-kl.fin-rlp.de  
www.finanzamt-  
kaiserslautern.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	19
Steuernummer:	1966901537
Sicherheitsnummer:	14444281

19.06.2013

Mein Aktenzeichen  
19 / 669 / 01537

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail  
Herr Wißmann

Telefon/Fax  
0631 3676 - 19245  
0631 3676 - 49743

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma Sofsky Ing. GmbH, Pirminiusstr. 2, 66907 Glan-Münchweiler
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 29.07.2013 bis zum 28.07.2016.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frank Wißmann



Service-Center  
Mo. bis Mi.: 08.00 - 16.00  
Do.: 08.00 - 18.00  
Fr.: 08.00 - 13.00

Zuständige  
Finanzkasse  
Idar-Oberstein  
Postfach 01 18 20  
55708 Idar-Oberstein

Bankverbindung  
LBBW / BW-Bank Stuttgart für Auslandsüberweisungen:  
Kto.-Nr 7401507497 IBAN: DE57600501017401507497  
BLZ 60050101 BIC: SOLADEST  
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

